

# IMPULSE

ENERGIEINFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSKUNDEN



## DAS KONJUNKTURPAKET

Steuerermäßigungen, Bürokratieabbau, direkte Finanzhilfen für Unternehmen und Verbraucher:

Mit einem umfangreichen **CORONA-SCHUTZSCHIRM** will die Bundesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise mindern. Auch bei Energie und Mobilität werden Bürger und Betriebe entlastet.

**H**auseigentümer, die in Energieeffizienz investieren, profitieren zum Beispiel vom Programm zur CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung. Im Rahmen des Konjunkturpakets wird es um eine Milliarde auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro aufgestockt. Mit dem Programm fördert der Bund die energetische Gebäudesanierung. Darunter fallen Beratungen zur Energieeffizienz, aber auch Baumaßnahmen. Unter anderem gibt es Zuschüsse oder günstige Kredite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA – [www.bafa.de](http://www.bafa.de)) sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW – [www.kfd.de](http://www.kfd.de)), etwa für Wärmedämmungen, das Erneuern von Fenstern und Türen oder den Austausch und die Optimierung von Heizungsanlagen.

### EEG-UMLAGE GEDECKELT

Im Rahmen des Konjunkturpakets wird auch die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-

Gesetz, kurz EEG-Umlage, gedeckelt: auf 6,5 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) im Jahr 2021 und 6,0 ct/kWh im Jahr 2022. Derzeit liegt sie bei 6,76 Cent. Von dieser Maßnahme profitieren nahezu alle Stromkunden.

Der Hintergrund: Durch die Corona-Krise sinkt der Stromverbrauch in Deutschland. Bei insgesamt abnehmendem Verbrauch steigt der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien und damit die Höhe der EEG-Umlage. Sie machte 2019 gut ein Fünftel des Strompreises aus. Experten schätzen, dass ohne den Zuschuss vom Bund die EEG-Umlage im nächsten Jahr auf den Rekordwert von 8,6 Cent/kWh ansteigen würde.

### AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN

Um die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben, schafft die Bundesregierung den „Deckel“ für Photovoltaik ab. Damit



- können die Betreiber von Solaranlagen auch künftig Vergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Anspruch nehmen. Ursprünglich sollten diese Vergütungen für neue Anlagen wegfallen, wenn die gesamte installierte Leistung von Solaranlagen in Deutschland 52 Gigawatt übersteigt. Fortschritte gibt es auch für den Ausbau der Windkraft. Das Ausbauziel für die Offshore-Anlagen steigt von 15 auf 20 Gigawatt bis zum Jahr 2030. Dazu kommen neue Möglichkeiten, um die Akzeptanz der Windkraftanlagen an Land zu steigern: So können die Länder nun selbst Mindestabstände von Gebäuden zu Windrädern festlegen. Außerdem sollen Kommunen und Anwohner künftig stärker von den finanziellen Erträgen der Windkraft profitieren.

### HÖHERE FÖRDERPRÄMIEN FÜR E-AUTOS

Eine allgemeine Prämie für den Neuwagenkauf, um die Autoindustrie zu unterstützen, hat die Bundesregierung nicht beschlossen. Autokäufer profitieren aber von der zeitweisen Senkung der Mehrwertsteuer um drei Prozent. Zusätzlich hilft das Konjunkturprogramm stärker als bisher bei Kauf oder

**Verlängert: Elektrofahrzeuge sind bis zum 31. Dezember 2030 von der Kfz-Steuer befreit.**

Leasing von Elektrofahrzeugen und Plug-in-Hybriden. So steigt der Anteil des Bundes am Umweltbonus für reine Elektrofahrzeuge auf bis zu 6.000 Euro, für Plug-in-Hybride auf maximal 4.500 Euro. Das ergibt, zusammen mit dem Herstelleranteil, Förderprämien von bis zu 9.000 Euro für den Kauf eines Elektroautos. Außerdem wird der maximale Netto-Listenpreis für Elektroautos, Plug-in-Hybride und Brennstoffzellenfahrzeuge erhöht, bis zu dem der volle Umweltbonus gezahlt wird: Bisher lag er bei 30.000 Euro, in Zukunft sollen Wagen mit einem Netto-Listenpreis bis zu 40.000 Euro voll gefördert werden. Liegt der Netto-Listenpreis über 40.000 Euro, fällt



## *Für mehr Akzeptanz an Land: Zukünftig können die Länder selbst den Mindestabstand von Gebäuden zu Windrädern festlegen.*

die Prämie niedriger aus: Für reine Elektrofahrzeuge gibt's maximal 5.000 Euro, für Plug-in-Hybride bis zu 3.750 Euro vom Bund.

### KFZ-STEUER

Positive Nachrichten für Fahrer von Elektroautos auch bei der Kfz-Steuer: Die bereits geltende zehnjährige Befreiung von der Kfz-Steuer für Elektrofahrzeuge wird bis zum 31. Dezember 2030 verlängert. Insgesamt soll die Kfz-Steuer künftig stärker an den CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgerichtet werden. Nutzer von E-Mobilen und anderen alternativen Fahrzeugen profitieren zusätzlich von indirekten Förderungen. So investiert der Bund 2,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur, die Forschung und Entwicklung der Elektromobilität sowie der Batteriezellfertigung. Zudem investiert die Bundesregierung in das „Bus- und Lkw-Flotten-Modernisierungsprogramm“. Das Programm, das kommunalen und privaten Flottenbetreibern offensteht, fördert alternative Antriebe großer Nutzfahrzeuge. Außerdem stockt der Bund die Förderung für E-Busse und deren Ladeinfrastruktur bis Ende 2021 weiter auf.

Das gesamte Konjunkturpaket hat der Bundesrat Ende Juni verabschiedet. ■

# EIN HÄNDCHEN FÜRS KLIMA

Egelhof-Produkte sorgen für ein komfortables Klima – zu Hause und im Auto. Die Firmengruppe mit Hauptsitz in Fellbach entwickelt und produziert **BAUTEILE FÜR DIE KÄLTE- UND HAUSTECHNIK.**

**S**ich im Auto gekühlte Luft um die Nase wehen zu lassen, war lange Zeit ein Luxus-Vergnügen. Die ersten Klimaanlagen für Pkw in Europa gab es in den Fünfzigerjahren. Bei der Weiterentwicklung dieser frühen Kühlsysteme für den Fahrzeugmarkt hatte die OTTO EGELHOF GmbH & Co. KG ihre Finger mit im Spiel: Auf Anfrage der Firma Behr startete das 1938 in Fellbach gegründete Unternehmen mit der Entwicklung von Expansionsventilen für Autos – und etablierte damit ein Geschäftsfeld, mit dem es bis heute eine fortlaufende Erfolgsgeschichte schreibt. „Der Einstieg in die Automobilbranche war für EGELHOF damals ein historisches Moment“, sagt Bettina Egelhof-Mülhaupt, Enkelin des Firmengründers Otto Egelhof und Vorsitzende des Unternehmensbeirats.

## VON FELLBACH IN DIE WELT

„Können Sie uns Regelgeräte für Gasherde entwickeln?“ Auch dieser Herausforderung eines Unternehmers stellte sich der Werkzeugbauer und Kaufmann Otto Egelhof in den Nachkriegsjahren. Das Ergebnis war eine ausgeklügelte Fertigung zunächst in Fellbach und seit 1960 auch die erste EGELHOF-Produktionsstätte in Frankreich – da die Franzosen Freunde des Gasherdes blieben, während sich in Deutschland eher Elektroherde durchsetzten. Damit erschloss sich das Unternehmen sein zweites Geschäftsfeld: Wärme- und Heizungsregelung. Unter der Leitung von Walter Egelhof expandierte die heutige EGELHOF-Gruppe kontinuierlich und wurde mit dem Geschäftsführer Karl-Heinz Schlegel zum Weltunternehmen mit insgesamt rund 600 Mitarbeitern an Standorten in Frankreich, China, Indien und den USA. Im Jahr 2019 übernahm EGELHOF die Fellbacher Firma RAY Öl- und Gasbrenner GmbH, heute RAY EGELHOF GmbH.

## MIT E-MOBILITÄT IN DIE ZUKUNFT

Eine gute Firmenstruktur, Investitions- und Risikobereitschaft, Innovationsfreudigkeit



Firmensitz der EGELHOF-Gruppe in Fellbach



*„Momentan werden die Weichen gestellt für die nächste Generation von E-Fahrzeugen. Da sind wir dabei.“*

Dr. Stephan Wild

und immer der Blick nach vorne. Das waren Werte, die Firmengründer Otto Egelhof hochhielt – und die bis heute gepflegt werden. „Wir wollen unser Erbe erhalten und auf dem optimalen Weg in die Zukunft führen“, so Bettina Egelhof-Mülhaupt. Momentan geht EGELHOF Hand in Hand mit der Elektromobilität in die Zukunft: Das Geschäft mit den eigens dafür entwickelten Kühlsystemen, die nicht nur für die Temperierung im Innenraum, sondern auch für die Kühlung der Batterie zuständig sind, boomt und bringt neue Herausforderungen mit sich. „Bisher haben wir uns nur um das Klima in der Kabine gekümmert, jetzt sind wir für das Management der Batterie und somit für den Antriebstrang mit zuständig“, erklärt Stephan Wild, der seit 2020 Geschäftsführer

der Firmengruppe ist. „Wir beliefern alle einschlägigen Hersteller von Elektrofahrzeugen“, so Wild.

## IM EINSATZ FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Bettina Egelhof-Mülhaupt betreibt seit 2000 das Umweltmanagement für das Familienunternehmen. „Wir können diesbezüglich sehr fortschrittliche Bezugsgrößen vorweisen“, sagt sie. Die Enkelin des Firmengründers ist immer wieder engagiert im Einsatz, etwa in Sachen Müllmanagement, im Abwassermanagement oder bezüglich klimaneutraler Energieversorgung. Mit der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Zentrale in Fellbach deckt EGELHOF bereits einen großen Anteil des Eigenbedarfs an Strom. Zu den Stadtwerken besteht indes eine langjährige Verbindung. „Die Stadtwerke Fellbach sind für uns zuverlässige und gute Partner in der Region mit kompetenten Ansprechpartnern“, resümiert Bettina Egelhof-Mülhaupt. ■



Bettina Egelhof-Mülhaupt ist es wichtig, das Erbe ihres Großvaters zu erhalten. Im Hintergrund: die PV-Anlage auf dem Fellbacher Firmengebäude.



**Startschuss für mehr Energieeffizienz: Am 1. November 2020 trat das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft. Das neue Gesetz vereinheitlicht die energetischen Standards für Gebäude und führt das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in einem Gesetz zusammen.**

Das neue GEG enthält – wie schon die bisher gültigen Gesetze und Verordnungen – Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden. Dabei geht es insbesondere um die Bereiche Energieeinsparung sowie die Nutzung erneuerbarer Energie, wie schon die vollständige Fassung des Gesetzes im Namen deutlich macht: „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (kurz: Gebäudeenergiegesetz – GEG)“.

### **ERNEUERBARE WERDEN ZUR PFLICHT**

Unter anderem verpflichtet das GEG den Bauherrn dazu, von Ausnahmen abgesehen, sich für die Nutzung mindestens einer Form erneuerbarer Energie zu entscheiden. Dazu zählen auch erneuerbare Energien aus gebäudenahen Quellen wie Solarstromanlagen\* oder aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Erlaubt ist ebenso die Nutzung von erneuerbarer Fern- und Abwärme.

### **SANIERUNG AUF QUARTIERSEBENE MÖGLICH**

Wichtig für Wohnungsgesellschaften oder -genossenschaften ist die Innovationsklausel

des GEG. Sie erleichtert Sanierungen auf Quartiersebene. Damit sind unterschiedliche Energiestandards in einem Quartier möglich, solange die Anlage in ihrer Gesamtheit die Anforderungen erfüllt. Besonders effiziente Sanierungen können also Defizite an anderer Stelle ausgleichen.

Auch der Energieausweis wird sich verändern. Unter anderem beinhaltet er zukünftig die Treibhausgasemissionen eines Gebäudes. Künftig müssen neben Verkäufern und Vermietern auch Makler einen Energieausweis vorlegen.

### **BEDINGTES VERBOT VON ÖLHEIZUNGEN**

Den Vorrang erneuerbarer Energien im GEG macht ein anderes Beispiel deutlich: Der Einbau einer neuen, reinen Erdölheizung ist ab 2026 grundsätzlich verboten. Für Neubauten hat sich dadurch nichts geändert: Bisher schrieb das EEWärmeG, künftig das GEG, vor, erneuerbare Energien für einen Teil des Wärme- und Kältebedarfs des Gebäudes zu nutzen. Eine ähnliche Regelung gilt auch für Bestandsgebäude: Ein neuer Ölkessel darf ab 2026 hier eingebaut werden, wenn ein Teil der Energie durch erneuerbare Energien

gedeckt wird. Das Einbauverbot von Ölheizungen für Bestandsgebäude gilt nicht, wenn weder Erdgas noch Fernwärme zur Verfügung stehen, eine anteilige Nutzung von erneuerbarer Energie technisch nicht möglich ist oder zu einer unbilligen Härte führt. ■

*\* Der im EEG enthaltene Solardeckel ist Anfang Juli 2020 gestrichen worden. Damit hat der Gesetzgeber verhindert, dass künftig neu gebaute Photovoltaik-Anlagen (PV) aus der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fallen. Die Streichung des Deckels aus dem EEG sichert jetzt, dass der Bund weiterhin PV-Anlagen mit einer Leistung bis 750 kW über eine Einspeisevergütung fördert.*



### **FRAGEN UND WÜNSCHE**

Anfragen richten  
Sie bitte an:  
Stadtwerke Fellbach GmbH  
Rudolf Hutz, Kundenberater  
Ringstraße 5  
70736 Fellbach  
Telefon: 0711 575 43-25  
E-Mail: hutz@  
stadtwerke-fellbach.de

#### **IMPRESSUM Impulse – Energieinformationen für Geschäftskunden**

Stadtwerke Fellbach GmbH, verantwortlich: Gerhard Ammon, Geschäftsführung; **Verlag:** trurnit Stuttgart GmbH, Curiestraße 5, 70563 Stuttgart, Telefon: 0711 25 35 90-10, Internet: www.trurnit.de; **Redaktion:** Rudolf Hutz (SWF), Beate Härter, Johanna Trommer; **Layout:** Camilo Toro, trurnit GmbH - trurnit Publishers; **Druck:** BLUEPRINT AG, München; **Fotonachweis:** AdobeStocke/Nuthawut (S.1), iStock – tomazl / rclassenlayouts (S. 2), Ekkehard Winkler (S. 4)